



## Geschäftsordnung

### Präambel

Unter dem Dach von ProcessNet – eine Initiative von DECHEMA e.V. und VDI-GVC -, im Folgenden ProcessNet genannt, werden die in den Satzungen von VDI e.V. und DECHEMA e.V. sowie in der Geschäftsordnung von VDI-GVC festgelegten gemeinnützigen Aufgaben und Ziele der Fachgremien auf den Gebieten der Verfahrenstechnik, des Chemieingenieurwesens und der Technischen Chemie verwirklicht.

Die fachliche Arbeit von ProcessNet erfolgt in Fachgruppen, Arbeitsausschüssen und temporären Arbeitskreisen, die Fachgemeinschaften zugeordnet sind. Die Einzelheiten der Arbeitsweise und Leitung dieser Fachgremien werden in dieser Geschäftsordnung geregelt.

Alle Mitglieder von DECHEMA e.V. und diejenigen, die sich der VDI-GVC oder zu Fachbereichen der VDI-GVC zugeordnet haben, können sich an den Aktivitäten und Gremien von ProcessNet beteiligen. Um Informationen zu ProcessNet zu erhalten, genügt die persönliche Registrierung bei der Geschäftsstelle. Die ehrenamtliche Mitwirkung in den ProcessNet-Fachgremien regelt diese Geschäftsordnung.

Die Organe von ProcessNet sind der Lenkungsausschuss und die Geschäftsstelle.

### 1. Lenkungsausschuss

Hauptaufgaben des Lenkungsausschusses sind:

- Die Überwachung der Kompatibilität der Aktivitäten von ProcessNet mit den Satzungen von DECHEMA e.V. und VDI e.V. sowie der Geschäftsordnung von VDI-GVC.
- Die Koordinierung der ProcessNet-Aktivitäten
- Die strategische Weiterentwicklung von ProcessNet

Die gemäß Geschäftsordnung berufenen Vorsitzenden der Fachgremien berichten dem Lenkungsausschuss regelmäßig auf dessen Sitzungen in geeigneter Weise über ihre Aktivitäten, in der Regel durch den Vorsitzenden\* der jeweiligen Fachgemeinschaft oder dessen Vertreter. Diese Berichte können schriftlich in die Beratungsunterlagen aufgenommen werden. Der Lenkungsausschuss hat das Recht, bei Bedarf Vorsitzende von Fachgremien zu seinen Sitzungen einzuladen.

### *Zusammensetzung und Arbeitsweise*

\* Alle personenbezogenen Formulierungen dieser Geschäftsordnung beziehen sich sowohl auf weibliche wie auf männliche Personen

Der Lenkungsausschuss besteht aus den Vorsitzenden von DECHEMA e.V. und VDI-GVC, jeweils einem der Vorsitzenden jeder Fachgemeinschaft sowie je zwei weiteren Mitgliedern, die vom DECHEMA-Vorstand und vom VDI-GVC-Beirat in den Lenkungsausschuss von ProcessNet entsandt werden und die vorzugsweise der Wirtschaft angehören sollen. Die Amtsdauer dieser letzteren vier Mitglieder beträgt drei Jahre. Die Vorsitzenden von DECHEMA e.V. und VDI-GVC können als Mitglied im Lenkungsausschuss einen ständigen Vertreter benennen, der dem DECHEMA-Vorstand bzw. VDI-GVC-Beirat angehört. Die Geschäftsführer von DECHEMA e.V. und VDI-GVC sowie der Geschäftsleiter von ProcessNet nehmen als Gäste an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil.

Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Prozent seiner Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Der Lenkungsausschuss wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für eine Amtszeit von drei Jahren; eine direkte Wiederwahl ist einmal möglich. Der Lenkungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich zu seiner Sitzung zusammen.

## 2. Geschäftsstelle

Das operative Geschäft von ProcessNet wird nach von einer Geschäftsstelle geführt. Die Betreuung aller ProcessNet-Gremien erfolgt durch die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist am Geschäftssitz der DECHEMA e.V. in Frankfurt am Main angesiedelt und wird als Abteilung der DECHEMA e.V. geführt.

Die DECHEMA e.V. garantiert die Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle durch Bereitstellung der erforderlichen Räume und der notwendigen Infrastruktur. Diese schließt alle Leistungen von der Organisation von Veranstaltungen bis zur Buchhaltung ein, soweit diese nicht von der Geschäftsstelle übernommen werden.

Die Führung der Geschäftsstelle obliegt einem Geschäftsleiter, der Mitarbeiter der DECHEMA e.V. ist. Seine Ernennung erfolgt durch die DECHEMA e.V. in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss von ProcessNet. Die Einbindung des VDI e.V. erfolgt durch den Lenkungsausschuss von ProcessNet.

Die Geschäftsstelle von ProcessNet wird, neben dem Geschäftsleiter, mit ausreichendem Personal an wissenschaftlichen Mitarbeitern und Sachbearbeitern besetzt. Mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des VDI e.V. gehört der Geschäftsstelle von ProcessNet an.

## 3. Fachgremien

Die Aktivitäten von ProcessNet werden innerhalb thematisch differenzierter Fachgemeinschaften durchgeführt. Den Fachgemeinschaften (FG) gehören

- Fachgruppen (FGr),
- Arbeitsausschüsse (AA) und
- temporäre Arbeitskreise (TAK) an.

Die Charakterisierung dieser Gremien, die Beschreibung der Aufgaben sowie die entsprechenden Organe enthält die folgende Tabelle.

## Übersicht und Charakterisierung der Gremien in ProcessNet\*

<b>Fachgemeinschaft (FG)</b>	<b>Primäre Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergreifendes Networking</li> <li>• Forschungspolitik</li> </ul>	<b>Sitzungen/Veranstaltungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzungen der Vorsitzenden der beteiligten Gremien (Lenkungskreis)</li> <li>• FG-Gesamtveranstaltungen</li> </ul>
<b>Fachgruppen (FGr)</b>	<b>Arbeitsausschüsse (AA)</b>	<b>Temporäre Arbeitskreise (TAK)</b>
<b>Primäre Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meeting und Networking</li> <li>• Identifizierung neuer F&amp;E-Themen</li> <li>• Begutachtung Anträge (Beirat)</li> </ul>	<b>Primäre Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begutachtung und Projektbegleitung</li> <li>• Identifizierung neuer Trends</li> <li>• Forschungspolitische Initiativen</li> </ul>	<b>Primäre Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse neuer Themen</li> <li>• Erarbeitung von Positionspapieren</li> <li>• Projekt- und Partnerfindung</li> </ul>
Sitzungen/Veranstaltungen	Sitzungen	Sitzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche öffentliche Veranstaltung</li> <li>• Interne Sitzung des Beirats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Sitzung mit Vorträgen zur Analyse eines Themas</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Sitzung zur Diskussion einer Thematik</li> </ul>

Jedes Gremium beschreibt in einem regelmäßig zu aktualisierenden Statusdokument Zielsetzung und fachliche Zuständigkeit. Neuen wissenschaftlich-technischen Entwicklungen sowie Problemstellungen in der Wirtschaft werden bei Bedarf durch die Gründung geeigneter neuer Gremien Rechnung getragen. Ist die Arbeit eines Gremiums beendet, oder ist sie in geeigneter Weise in einer anderen Form durchzuführen, wird das Gremium aufgelöst. Die Entscheidung hierüber trifft der Lenkungsausschuss in Abstimmung mit dem Lenkungskreis (s. S. 4) der jeweiligen Fachgemeinschaft.

### 3.1 Fachgemeinschaften

#### *Aufgaben und Ziele*

Fachgemeinschaften bilden ein integrierendes Netzwerk zur gegenseitigen Information und Koordination der Arbeit der beteiligten Gremien im jeweiligen Themenfeld. Sie entwickeln neue Konzepte, unterstützen die Trägergesellschaften bei der Initiierung von Forschungsinitiativen und setzen sich für deren Umsetzung ein. Darüber hinaus fördern sie die Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis über neue Entwicklungen. Gegenstand der Diskussionen sind auch die Auswirkungen neuer europäischer und nationaler gesetzlicher Regeln.

Hierzu suchen sie auch die Zusammenarbeit mit den anderen Fachgemeinschaften und deren Gremien. In den Abstimmungsprozess werden bei Bedarf auch die Gremien anderer Gesellschaften insbesondere die Fachgesellschaften des VDI und die DECHEMA-Fachgemeinschaft Biotechnologie einbezogen. Die Benennung der Vertreter in den EFCE-Gremien erfolgt durch die Geschäftsstelle nach Diskussion in den jeweils thematisch relevanten Fachgremien.

Fachgemeinschaften sollen neue forschungsrelevante Themenfelder aufgreifen und durch die Trägergesellschaften in Form von Expertisen, Workshops etc. umsetzen. Hierfür werden die in diesem Bereich tätigen Gremien mit einbezogen. Zur vertieften und zeitlich begrenzten Behandlung von Einzelthemen bzw. konkreten Vorhaben, z.B. Ausarbeitung von Programmvorschlägen für Forschung und Entwicklung oder für Tagungen, können temporäre Arbeitskreise eingerichtet werden (siehe Kapitel 3.4). Fachgemeinschaften bringen ihren wissenschaftlichen und technischen Sachverstand in die Arbeit der tragenden Gesellschaften ein. Sie beteiligen sich aktiv an der Programmgestaltung der ProcessNet-Jahrestagung.

#### *Lenkungskreis*

Jede Fachgemeinschaft wird durch einen Lenkungskreis vertreten, der sich aus den Vorsitzenden der beteiligten Arbeitsausschüsse, Fachgruppen und temporären Arbeitskreise zusammensetzt. Darüber hinaus kann der Lenkungskreis weitere Mitglieder benennen, soweit es die Sacharbeit erforderlich macht.

Der Lenkungskreis bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, von denen mindestens einer aus der Wirtschaft stammt. Diese müssen ordentliche Mitglieder von VDI e.V. oder DECHEMA e.V. sein oder von einem fördernden Mitglied benannt werden. Die Berufung erfolgt für fünf Jahre durch den Vorsitzenden von ProcessNet, eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Ausnahmen hiervon müssen durch den Lenkungsausschuss bestätigt werden. Für die Zeitdauer der Berufung muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Der Vorsitz endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit.

Der Lenkungskreis koordiniert Inhalte und Vorgehensweise der gemeinsamen Arbeit der Gremien. Der Lenkungskreis sorgt dafür, dass die Arbeiten in den Gremien der FG mit den Aufgaben und Zielen (s.o.) der Fachgemeinschaft vereinbar sind und entscheidet über die strategische Weiterentwicklung.

#### *Verwaltung der Mittel*

Von der DECHEMA-Geschäftsführung festzulegende Erträge aus Veranstaltungen der Fachgemeinschaften werden von der DECHEMA-Geschäftsstelle verwaltet.

Die DECHEMA informiert den Vorsitzenden des Lenkungskreises jährlich über die finanzielle Situation. Die Mitglieder des Lenkungskreises unterbreiten der Geschäftsführung der DECHEMA Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel, die diese nach Prüfung zur Finanzierung der Fachgemeinschafts-Aktivitäten einsetzt.

Die Mittel der Fachgemeinschaft und deren Verwendung unterliegen zusätzlich der Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, die in der DECHEMA e.V. insgesamt auf Grund ihres Gemeinnützigkeitsstatus zwingend erforderlich ist.

## 3.2 Fachgruppen

### *Aufgaben und Ziele*

Hauptaufgaben der Fachgruppen sind die Behandlung und Diskussion von Problemen in der Praxis, das Erkennen neuer Entwicklungen und Forschungsansätze sowie die Pflege eines internen Erfahrungsaustausches zwischen Fachleuten vor allem aus der akademischen Forschung und der Wirtschaft. Entsprechend dieser Diskussion sind gegebenenfalls neue Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit zu formulieren.

Zielsetzung der Aktivitäten der Fachgruppen ist u.a. die:

- Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Pflege und Weiterentwicklung der jeweiligen Fachgebiete
- Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses inkl. Aus- und Fortbildung
- Förderung des Ansehens des Fachgebietes in der breiten Öffentlichkeit
- Etablierung einer Plattform für den wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch zwischen den Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, um das Fachgebiet weiter zu entwickeln, Trends zu erkennen und diese aufzugreifen
- intensive Zusammenarbeit mit anderen Gremien bei der Erarbeitung von Positionspapieren der Trägergesellschaften auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Informationsaustausch über forschungspolitische Veröffentlichungen und Studien und Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Initiierung neuer F&E-Themen und Forschungsschwerpunkte
- Koordination der Aktivitäten der Trägergesellschaften bei der Kooperation mit anderen nationalen/europäischen/internationalen Organisationen

### *Mitgliedschaft*

Jedes an der Arbeit der Fachgruppe interessierte DECHEMA-Mitglied, Mitglied der VDI-GVC oder ihren Fachbereichen zugeordnetes Mitglied kann auf eigenen Wunsch und ohne zusätzlichen Beitrag Mitglied einer Fachgruppe werden.

Die Mitgliedschaft juristischer Personen (Fördernde Mitglieder) in einer Fachgruppe wird von einem von dem Fördermitglied festzulegenden Vertreter wahrgenommen.

In der Regel einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung im Rahmen einer Veranstaltung der Fachgruppe statt. Sie dient der Information aller Mitglieder über die wichtigen Anliegen und Aktivitäten der Fachgruppe. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mindestens vier Wochen vorab.

Insbesondere entscheiden die Mitglieder der Fachgruppe in der Mitgliederversammlung über den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats durch Wahl oder bestätigen den vom Beirat vorgeschlagenen Vorsitzenden. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die vom Beirat unterbreiteten Kandidatenvorschläge werden allen Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt.

### *Beirat*

#### *Zusammensetzung*

Jede Fachgruppe wird durch einen Beirat vertreten. Aus den Mitgliedern der Fachgruppe werden Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung als

Beiratsmitglieder berufen. Mindestens ein Drittel der Beiratsmitglieder sollte der Wirtschaft angehören. Die Anzahl der Beiratsmitglieder ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder der Fachgruppe. Bei weniger als 50 Mitgliedern können dem Beirat im Regelfall bis zu zehn Fachleute angehören. Bei einer Mitgliederzahl von mehr als 50 sollten dem Beirat in der Regel nicht mehr als 20 Fachleute angehören.

Die Berufung neuer Mitglieder erfolgt auf der Basis eines Beschlusses in der Sitzung des Beirats für fünf Jahre durch den Vorsitzenden von ProcessNet, eine Wiederberufung ist möglich. Für die Zeitdauer der Berufung muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Die Mitgliedschaft endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit. Vorsitzende sind nach Aufgabe ihres Amtes noch drei Jahre Mitglied im Beirat.

Die Berufung des Vorsitzenden und Stellvertreters des Beirats einer Fachgruppe erfolgt durch den Vorsitzenden von ProcessNet und die Dauer beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Wählbar ist nur, wer zum Zeitpunkt der Wahl im aktiven Berufsleben steht.

### *Aufgaben*

Zu den Aufgaben des Beirats gehören:

- a) Inhaltliche Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Jahrestreffen und anderer öffentlicher Veranstaltungen, in denen u.a. die Arbeiten jüngerer Kollegen besondere Berücksichtigung finden, sowie abgeschlossene Arbeiten als Ergebnis geförderter Projekte präsentiert werden können.
- b) Sicherstellung der aktiven Beteiligung der Fachgruppe an der ProcessNet-Jahrestagung, um damit zur interdisziplinären Zusammenarbeit beizutragen
- c) Koordination der Aktivitäten der Trägergesellschaften mit anderen nationalen/europäischen/internationalen Organisationen im Bereich der nationalen und internationalen Forschung und Entwicklung in den Arbeitsfeldern, auf denen die Fachgruppe tätig ist.
- d) Nominierung von Kandidaten für die Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats der Fachgruppe durch die Mitgliederversammlung. Mindestens einer von beiden sollte der Wirtschaft angehören.
- e) Formulierung von Forschungsthemen, deren Bearbeitung die Wissenslücken schließen kann; Erarbeitung von Positionspapieren für die Trägergesellschaften
- f) Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Planung und Koordinierung von Forschungs- und Untersuchungsprogrammen
- g) Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Begutachtung von Forschungsanträgen

### *Arbeitsweise*

Die Sitzungen des Beirats finden mindestens einmal jährlich, z. B. im Rahmen einer Veranstaltung der Fachgruppe, statt. Alle Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Themenvorschläge für die Sitzungen des Beirats sind mindestens zwei Wochen vorher dem Vorsitzenden des Beirats mitzuteilen.

In dem Beirat der Fachgruppe sollen nur die an der Arbeit interessierten Fachleute aus Wirtschaft, akademischer Forschung und Verwaltung vertreten sein. Diese müssen ordentliche Mitglieder von VDI e.V. oder DECHEMA e.V. sein oder von einem fördernden Mitglied benannt werden.

### *Verwaltung der Mittel*

Von der DECHEMA-Geschäftsführung festzulegende Erträge aus Veranstaltungen der Fachgruppen werden von der DECHEMA-Geschäftsstelle verwaltet.

Die DECHEMA informiert die Vorsitzenden der Beiräte jährlich über die finanzielle Situation. Die Mitglieder des Beirats unterbreiten der Geschäftsführung der DECHEMA Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel, die diese nach Prüfung zur Finanzierung der Fachgruppen-Aktivitäten einsetzt.

Die Mittel der Fachgruppen und deren Verwendung unterliegen zusätzlich der Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, die in der DECHEMA e.V. insgesamt auf Grund ihres Gemeinnützigkeitsstatus zwingend erforderlich ist.

## 3.3 Arbeitsausschüsse

### *Aufgaben*

Die Arbeitsausschüsse haben folgende Aufgaben:

- Diskussion von Forschungs- und Entwicklungsproblemen aus Wirtschaft und Wissenschaft
- Aufdeckung von Wissenslücken, die die Lösung technischer Probleme behindern
- Formulierung von Forschungsthemen, deren Bearbeitung die Wissenslücken schließen kann; Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Erarbeitung von Positionspapieren
- Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Planung und Koordinierung von Forschungs- und Untersuchungsprogrammen
- Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Begutachtung von Forschungsanträgen
- Unterbreitung von Vorschlägen für Veranstaltungen und Unterstützung der fachlichen Organisation
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses inkl. Aus- und Fortbildung

### *Mitgliedschaft*

- Die Arbeitsausschüsse bestehen aus maximal 20 Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Mindestens ein Drittel der berufenen Mitglieder sollte der Wirtschaft angehören.
- Die Berufung zum Mitglied eines Arbeitsausschusses erfolgt für fünf Jahre durch den Vorsitzenden von ProcessNet, eine Wiederberufung ist möglich. Für die Zeitdauer der Berufung muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Die Mitgliedschaft endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit.
- Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder beruft der Vorsitzende von ProcessNet den jeweiligen Vorsitzenden des Arbeitsausschusses für die Dauer von fünf Jahren; eine Wiederberufung ist möglich. Für die Zeitdauer der Berufung muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Der Vorsitz endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit. Vorsitzende sind nach Aufgabe ihres Amtes noch drei Jahre Mitglied im Arbeitsausschuss.

### *Arbeitsweise*

Die Ausschüsse tagen in der Regel einmal jährlich.

### *Zusammenarbeit mit Fachgruppen*

Ist bei ProcessNet eine Fachgruppe mit verwandter Thematik zu einem Arbeitsausschuss eingerichtet, so tragen die jeweiligen Vorsitzenden durch gegenseitige Information dafür Sorge, dass ein reger Gedanken- und Ideenaustausch sowie eine fruchtbare Zusammenarbeit gewährleistet werden. Es wird empfohlen, dass ein aus dem jeweiligen Arbeitsausschuss auf Zeit bestimmter Vertreter als Ex-officio-Mitglied im Beirat der betreffenden Fachgruppe mitwirkt.

Es wird empfohlen, langfristig die beiden Gremienformen zusammen zu führen.

## 3.4 Temporäre Arbeitskreise

### *Aufgaben*

Temporäre Arbeitskreise können durch die Trägergesellschaften zur Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben eingerichtet werden, Beispiele sind:

- Das Aufgreifen bzw. Definieren neuer Themen und die Analyse des Bedarfs für die Einrichtung eines ständigen Gremiums von ProcessNet
- die Analyse neuer Trends und Formulierung eines förderpolitischen Positionspapiers der Trägergesellschaften
- die Organisation der Projekt- und Partnerfindung der Trägergesellschaften in Zusammenhang mit Fördermaßnahmen

Temporäre Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Sie regeln die Arbeitsweise entsprechend ihrer Aufgabenstellung.

### *Gründung*

Temporäre Arbeitskreise können nur durch den Lenkungskreis einer Fachgemeinschaft gebilligt und durch die Trägergesellschaften initiiert werden. Der Vorschlag zur Etablierung von temporären Arbeitskreisen kann durch alle ProcessNet-Mitglieder und durch die Geschäftsstelle erfolgen. Die Kriterien zur Gründung eines Temporären Arbeitskreises sind wie folgt festgelegt:

- *Aktualität der Thematik*
- *Abgrenzung zu den anderen ProcessNet-Gremien*



- *Mitgliederstruktur*: Start mit mindestens fünf Mitgliedern, davon möglichst mindestens zwei aus der Wirtschaft

#### *Umwandlung in ein permanentes Gremium*

Temporäre Arbeitskreise werden für zwei Jahre eingerichtet; danach erarbeitet der ProcessNet-Lenkungsausschuss auf der Basis einer Empfehlung des Fachgemeinschafts-Vorsitzenden eine Empfehlung an die Trägergesellschaften über

- die Fortführung der Aktivitäten in einem bestehenden Gremium,
- die Überführung in eine Fachgruppe oder einen Arbeitsausschuss
- den Abschluss der Arbeit des temporären Arbeitskreises und damit über dessen Auflösung.

Folgende Kriterien müssen zur Umwandlung von Temporären Arbeitskreisen in Arbeitsausschüssen oder Fachgruppen berücksichtigt werden

- Bestand der Aktivitäten
- Handlungsbedarf und fachliche Breite des Arbeitsgebiets
- Abgrenzung zu den anderen ProcessNet-Gremien

Die Trägergesellschaften entscheiden auf der Basis der Empfehlung des Lenkungskreises über die Einrichtung eines permanenten Gremiums.

### 3.5 Allgemeine Bestimmungen für die ProcessNet-Gremien

#### *Wissenschaftliche Betreuung*

Jedem Gremium wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch die ProcessNet-Geschäftsstelle ein wissenschaftlicher Betreuer zugeordnet. Ihm obliegt u.a. die

- Koordination innerhalb von ProcessNet für alle Belange des Gremiums,
- Vorbereitung, Koordination und Durchführung der jeweiligen Aktivitäten (z.B. Veranstaltungen) des Gremiums sowie der Sitzungen, Unterstützung des Vorsitzenden und Erstellung eines Ergebnisprotokolls.

#### *Vertraulichkeit der Sitzungen*

- Die Sitzungen der Arbeitsausschüsse, Beiräte, temporären Arbeitskreise, Lenkungskreise und des ProcessNet-Lenkungsausschusses sind nicht öffentlich. Das bedeutet, dass nur die Mitglieder des Gremiums das Recht zur Teilnahme haben. Der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums kann Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorschläge dazu können von den Gremienmitgliedern ausgehen.
- Die Protokolle der Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.
- Die in den Sitzungen vorgestellten Arbeiten gelten als nicht veröffentlicht und dürfen daher auch nicht im Schrifttum zitiert werden. Anfragen, die die Geschäftsstelle zu den einzelnen Arbeiten erreichen, werden grundsätzlich an den Autor weitergegeben.

#### *Ehrenamtliche Arbeit*

Vorsitzende, Stellvertreter und die Mitglieder der ProcessNet-Fachgremien üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

#### 4. Jahrestagung und Veranstaltungen

Die ProcessNet-Jahrestagung findet regelmäßig, jedoch mindestens alle zwei Jahre statt. Die thematische und inhaltliche Programmgestaltung obliegt ProcessNet; die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Jahrestagung liegt bei der DECHEMA e.V.

Die DECHEMA e.V. übernimmt die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Durchführung der Aktivitäten und Veranstaltungen von ProcessNet. Davon unberührt bleibt das Recht der DECHEMA e.V. und des VDI e.V. bestehen, auch in Zukunft als Ausrichter internationaler Kongresse zu agieren. Berührt ein solcher Kongress in der organisatorischen Verantwortung einer Gesellschaft ein Arbeitsgebiet von ProcessNet, wird eine gemeinsame ideelle Trägerschaft angestrebt.

#### 5. Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des VDI-GVC-Beirats und des DECHEMA-Vorstands.

Stand: 10. Februar 2014